

## Steuererklärung für Wettbüros

Der Besteuerung unterliegen im Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros), die neben der Annahme von Wettscheinen (auch an Terminals o.ä.) auch das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.

**Anschrift Wettbüro**

**Anschrift Betreiber**

**Erhebungszeitraum**


**Kassenzeichen**

--

### **Bemessungsgrundlage:**

Bemessungsgrundlage ist der für eine Wette vom Wettkunden eingesetzte Gesamtbetrag. Dieser umfasst den Nominalbetrag gemäß Wettschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.

Abrechnungszeitraum	Wetteinsatz
<b>Gesamtsumme:</b>	

### **Hinweis:**

Gemäß § 7 Abs. 8 sind der Steuererklärung geeignete Unterlagen beizufügen (z.B. **Provisionsabrechnung mit den Wetthaltern**), aus denen sich der Wetteinsatz für den jeweiligen Erhebungszeitraum ergibt. Die Selbsterklärung ist bis zum **siebten Kalendertag** nach Ablauf eines Quartals schriftlich zu übermitteln. Die Steuer wird von der Stadt Rheda-Wiedenbrück anschließend nach Prüfung mit Bescheid jeweils vierteljährlich festgesetzt.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift